







Hausordnung

	Allgemein
	Im Bootshaus und auf dem Gelände ist jederzeit auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Schäden sind zu vermeiden und gegebenenfalls sofort zu melden. Der Verursacher haftet für Schäden am Bootshaus und Inventar darin ebenso wie für Schäden an Ruderbooten und -material.
	Übermässiger Lärm und laute Musik sind zu unterlassen. Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten.
	Im Bootshaus, auf dem Balkon sowie auf dem Vorplatz ist das Rauchen untersagt.
	Badende betreten die Treppe und das Obergeschoss des Bootshauses nur abgetrocknet.
	Die Treppe und das 1. OG darf nicht mit Clicko-Schuhen oder Stiletto-Absätzen betreten werden. Schutz Holzboden.
	Kleider, Schuhe und andere liegengelassene Gegenstände werden eingesammelt und in einem Behälter unter der Treppe deponiert. Sie werden regelmässig entsorgt.
	Fahrräder dürfen nicht in der Bootshalle abgestellt werden. Ausnahmsweise dürfen besonders wertvolle Fahrräder während einer Ruderfahrt im Bootshaus abgestellt werden. Sie dürfen den Ruderbetrieb nicht beeinträchtigen.
	Die letzte Person, die das Bootshaus verlässt, hat dafür zu sorgen, dass das Licht gelöscht und die Türen, inkl. Balkontüre, geschlossen sind.





Hausordnung

	Garderobe
	Die Garderoben und Nasszellen sind jederzeit sauber zu halten.
	Die Garderoben dienen zum Umziehen und Deponieren von Schuhen und Kleidern während den Trainings.
	Nach dem Training sind alle persönlichen Sachen nach Hause mitzunehmen oder in den Garderobenschränken zu deponieren. Diese Schränke verfügen über eine Lüftung, so dass feuchte Kleider und Schuhe darin trocknen. Im Kraftraum stehen kleine abschliessbare Schränke zum Deponieren von Wertsachen während einer Ruderfahrt kostenlos zur Verfügung.
	Schuhe sind ausschliesslich auf die dafür vorgesehene Ablage unter der Sitzbank zu stellen. Nach dem Training keine Schuhe liegenlassen.
	Es dürfen keine feuchten Tücher oder Kleider auf den Heizkörper gehängt werden.
	Auch in den Garderoben liegengelassene Kleider, Schuhe, Körperpflegemittel u.a. werden eingesammelt, während kurzer Zeit aufbewahrt und dann entsorgt.
	Leere Dusch- und Shampooflaschen sind bei der Sammelstelle unter der Treppe im EG zu entsorgen.
	Die Fenster sind geschlossen zu lassen; es besteht eine Komfortlüftung.
	Der Seeclub Thun haftet nicht für in den Verein mitgebrachte Sachen der Mitglieder oder Dritter.

Hausordnung

	Küche / Clubraum
	Nach Benutzung sind Küche, Clubraum und -Balkon sauber zu hinterlassen.
	Nach jedem Gebrauch ist das Geschirr abzuwaschen, abzutrocknen und zu versorgen oder in den Geschirrspüler einzuräumen.
	Geschirrspüler → Siehe separate Anleitung.
	Kaffeemaschine → Siehe separate Anleitung.
	Getränke, Tee, Kaffee und Snacks: Betrag gemäss Preisliste per Twint oder bar bezahlen.
	Nicht angeschriebene Lebensmittel und Getränke gelten als Allgemeingut. Abgelaufene Lebensmittel werden entsorgt. Nicht haltbare Essensreste dürfen nicht in der Küche, namentlich auch nicht im Kühlschrank, deponiert werden. Persönlich mitgebrachte Lebensmittel und Getränke dürfen nur während kurzer Zeit im Kühlschrank gelagert werden. Die Platzbedürfnisse des Clubs gehen in jedem Fall vor.
	Der Grill ist nach Gebrauch zu reinigen.
	Beim Verlassen des Raumes sind Fenster und Balkontüre zu schliessen und das Licht ist zu löschen.

Hausordnung

	Kraftraum
	Die Benutzung des Kraftraumes erfolgt auf eigene Verantwortung.
	Alle Geräte sind nach Gebrauch sauber zu reinigen, trocknen, desinfizieren und am dafür vorgesehenen Platz im Kraftraum zu deponieren.
	Ergometer: Die Rollsitzschiene ist nach jedem Gebrauch mit einem Lappen sauber abzuwischen. Rollsitz und Griff sind zu desinfizieren. Die Kette bzw. die Zugfeder ist zu entspannen (kein Belassen des Griffs in der Zwischenhalterung).
	Nach dem Training ist der Raum zu lüften und alle Fenster sind vor dem Verlassen des Bootshauses wieder zu schliessen.